

zuständig: Fachbereich 61 / Stadtplanung

**Bauleitplanung der Stadt Hof
Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Hof in einem
Teilbereich der Stadt Hof „An der Wunsiedler Straße,,
FESTSTELLUNGSBESCHLUSS**

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	
07.06.2016	Bauausschuss	nicht öffentlich
27.06.2016	Stadtrat	öffentlich

Vortrag:

Lage des Plangebietes:

Das Gebiet befindet sich im Hofer Stadtteil Anspann, beim südlichen Kreuzungsbereich der Wunsiedler Straße zur Ecke Hans-Böckler-Straße. Es umfasst eine Größe von ca. 1 ha.

Die genaue Abgrenzung ist aus dem beiliegendem Ausschnitt des Flächennutzungsplanes zu entnehmen.

Anlass und Erforderlichkeit der Planung:

Die Regierung von Oberfranken hat im Schreiben vom 06.11.2015 darauf hingewiesen, dass zur Anpassung an den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Südeinfahrt Hof II“, beschlossen am 01.09.2015, die Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 8 Abs.3 BauGB nachträglich zu vollziehen ist.

In dem am 31.10.1984 beschlossenen Flächennutzungsplan ist das Plangebiet als Gewerbegebiet dargestellt. Mit dem Bebauungsplan „Südeinfahrt Hof II“ wurde ein „Sondergebiet großflächiger Einzelhandel“ festgesetzt. Es bestand die Notwendigkeit die vorhandenen Verkaufsflächen zu vergrößern, mit dem Ziel die Planung an die aktuellen Anforderungen des demografischen Wandels anzupassen (ausreichende Bewegungsfreiheit, bessere Erreichbarkeit der Regale, etc.).

Das Bauleitverfahren zur Änderung des Flächennutzungsplanes in einem Teilbereich hat bislang folgende Verfahrensschritte durchlaufen:

1. Aufstellungsbeschluss des Stadtrats vom 28.03.2014, Nr. 1613.
Öffentliche Bekanntmachung in der „Frankenpost“ am 09.04.2014
2. Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB aufgrund Schreibens vom 14.01.2016
3. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB vom 25.01.2016 bis 05.02.2016
Öffentliche Bekanntmachung in der „Frankenpost“ am 21.01.2016
4. Billigungs- und Auslegungsbeschluss des Stadtrates vom 14.03.2016, Nr. 350.
5. Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und reguläre Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 11.04.2016 bis 13.05.2016.
Öffentliche Bekanntmachung in der „Frankenpost“ am 04.04.2016

Stellungnahmen von Bürgern und Behörden bzw. sonstiger Träger öffentlicher Belange, welche die Planung in Frage stellen, sind nicht eingegangen.

Informationen zu umweltrelevanten Aspekten, wie die Umweltauswirkungen der Planung sowie deren Wechselwirkungen, sind im Umweltbericht beschrieben und bewertet.

Beschlussvorschlag:

Es wird empfohlen:

die Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Hof in einem Teilbereich sowie die Begründung mit Umweltbericht **festzustellen.**

Folgende Unterlagen bilden Beschlussbestandteile:

- Flächennutzungsplanänderung, M 1:10.000 (Stand 23.02.2016)
- Begründung und Umweltbericht (Stand 23.02.2016)

II. In die Sitzung des Bauausschusses am 07.06.2016
zur Vorberatung

III. In die Vollsitzung des Stadtrates am 27.06.2016
zur Beschlussfassung

IV. Zurück an Fachbereich Stadtplanung

Hof, 20.05.2016

UNTERNEHMENSBEREICH 4

Pischel
Stadtdirektor

Anlagen:

Begründung-FNP_WunsiedlerStr_Feststellungsbeschl-23_02_16
Fplan_Feststellungsbeschluss_23-02-16